

Anhaltende Verletzungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts insbesondere durch die großen Länder des Euroraums und eine steigende Zahl von Defizitsündern indizieren Schwächen des Regelwerks, das die gemeinsame Geldpolitik durch eine nachhaltige Finanzpolitik absichern und erleichtern soll. Mit ihren Vorschlägen für eine Reform zielt die EU-Kommission darauf, der Erosion entgegenzuwirken.

Positiv zu bewerten sind Anregungen, die auch von wissenschaftlicher Seite seit langem als zu starr kritisierten Maßstäbe für die Evaluierung der Budgetpolitik flexibler zu gestalten. Nicht die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik wird dadurch in Frage gestellt. Vielmehr geht es um den als Wegweiser verwendeten, für alle Länder einheitlichen Referenzwert: die 3%-Obergrenze für das Budgetdefizit. So wird vorgeschlagen, den öffentlichen Schuldenstand und andere länderspezifische Bedingungen der ökonomischen Lage und der Perspektiven eines Landes stärker bei der Beurteilung seiner Budgetposition und -entwicklung zu würdigen.

Problematisch ist aber der Vorschlag, den Katalog der Ausnahmen, bei denen ein übermäßiges Defizit sanktionsfrei bleibt, um den Fall einer „langwierigen Wachstumsschwäche“ zu erweitern. Flacht sich der Wachstumspfad deutlich ab, muss die Budgetpolitik angepasst werden. Andernfalls steigt der staatliche Schuldenstand auch über die mittlere Frist hinaus, die Finanzpolitik wäre nicht nachhaltig. Die Ausnahme müsste daher auf eine Konjunkturflaute im Sinne einer über längere Zeit negativen Produktionslücke beschränkt werden.

Eine weitere Schwäche des Pakts besteht in der Konzentration auf das tatsächliche Budgetdefizit



Günter Weinert

Stabilitätspakt: Reform oder Begräbnis?

eines Landes. Der Keim für das Einhalten der Defizitgrenze im Abschwung wird aber in günstigen Konjunkturphasen gelegt, soll das Wirken automatischer Stabilitätsatoren in Abschwungphasen paktkonform möglich sein. Einer prozyklischen Finanzpolitik würde daher durch ein konjunkturbereinigt etwa ausgeglichenes Budget vorgebeugt. Zwar ist im Stabilitätspakt mittelfristig ein annähernder Ausgleich des Budgets gefordert, und er wird bei der Evaluierung seit einiger Zeit auch stärker beachtet. Es fehlt aber an Möglichkeiten, in Zeiten relativ günstiger Konjunktur wirksam Druck in Richtung Abbau eines strukturellen Budgetdefizits zu entfalten.

Das Grundproblem ist aber die Umsetzung des Regelwerks. Deshalb ist die Gefahr groß, dass der Pakt durch eine flexiblere und symmetrische Ausgestaltung nur aufgeweicht wird. Da in einer Währungsunion die Folgen der Schuldenzunahme eines einzelnen Landes für seine Zinsentwicklung milder sind als bei einer eigenen nationalen Währung, würden die Anreize zu einer soliden Finanzpolitik nämlich geschwächt. Ein wichtiges Komplement einer flexibleren und stärker länderspezifischen Evaluierung der Finanz-

politik wären daher Vorkehrungen, die fiskalischen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken. So würde die Symmetrie in der Finanzpolitik gefördert, wenn Auflagen und Sanktionen des bisherigen Defizitverfahrens an die Höhe und die Entwicklung des strukturellen Budgetsaldos gekoppelt werden.

Der wichtigste Schlüssel für die Glaubwürdigkeit aber sind die institutionellen Vorkehrungen, mit denen bei Verfehlungen eine solide Finanzpolitik durchgesetzt werden soll. Dies gilt künftig noch mehr, weil die vorgeschlagenen Reformen zu Lasten der Transparenz von Bewertungen und Entscheidungen gehen. Die Kommission setzt hier stark auf Gruppendruck. Dieses Potential sollte durchaus genutzt werden. Es wird aber kaum ausreichen, die Schuldenpolitik einzelner Länder zu zähmen. Vielmehr dürfte die Finanzpolitik zu einem permanenten Verhandlungsobjekt im Euroraum werden. Auch auf eine disziplinierende Wirkung der Finanzmärkte über eine hinreichend differenzierende Bonitätsbewertung der Länder zu vertrauen, wie verschiedentlich vorgeschlagen, zeitigt keinen Erfolg, solange der Non-bailout-Klausel wenig Glauben geschenkt wird.

Gestärkt werden könnte die Glaubwürdigkeit dadurch, dass der Kommission eine deutlich stärkere Position gegenüber dem Ministerrat eingeräumt wird. Überzeugend wäre auch eine von verschiedenen Wissenschaftlern vorgeschlagene neue Institution: ein – analog zum Zentralbankrat – unabhängiges Gremium von Experten als entscheidende Instanz. Stellt es für ein Land ein Abweichen vom Pfad finanzpolitischer Nachhaltigkeit fest, wird das Sanktionsverfahren in Gang gesetzt. Ohne eine deutliche Stärkung dieses Mechanismus liefern die Reformvorschläge auf ein Begräbnis des Pakts hinaus.